

Netznutzungsentgelt für Gas – 01/2024

Für den Netzbereich der Salzburg Netz GmbH, Ebene 3

ENTGELTE FÜR DIE SYSTEMNUTZUNG NACH DER GAS-SYSTEMNUTZUNGSENTGELTE-VERORDNUNG 2013 – NOVELLE 2024. DIE VERORDNUNG TRITT MIT 01.01.2024 IN KRAFT.

Verbrauch (kWh/a)		Arbeitspreis (Cent/kWh)		Pauschale/Monat (Euro)	Pauschale/Jahr (Euro)
0 – 40.000	Zone 1	1,3362	Staffel 1	3,00	36,00
40.000 – 80.000	Zone 2	1,3362	Staffel 2	3,00	36,00
80.001 – 200.000	Zone 3	1,2227	Staffel 3	3,00	36,00
ab 200.001	Zone 4	1,2227	Staffel 4	3,00	36,00

Verbrauch (kWh/a)		Arbeitspreis gem. Abs.5 (Cent/kWh)		Leistungspreis gem. Abs.5 (Cent/kWh/h)
0 – 5.000.000	Zone A	0,6744	Staffel A	588,00
5.000.001 – 10.000.000	Zone B	0,4941	Staffel B	588,00
10.000.001 – 100.000.000	Zone C	0,4307	Staffel C	588,00
Ab 100.000.001	Zone D	0,4307	Staffel D	588,00

Verbrauch (kWh/a)		Arbeitspreis gem. Abs.6c (Cent/kWh)		Leistungspreis gem. Abs.6c (Cent/kWh/h)
0 – 5.000.000	Zone A	1,0116	Staffel A	2,4164
5.000.001 – 10.000.000	Zone B	0,7412	Staffel B	2,4164
10.000.001 – 100.000.000	Zone C	0,6461	Staffel C	2,4164
Ab 100.000.001	Zone D	0,6461	Staffel D	2,4164

ÖFFENTLICHE ANLAGEN ZUM BETANKEN VON GASBETRIEBENEN FAHRZEUGEN:

Netznutzungsentgelt	Arbeitspreis (Cent/kWh)	Pauschale (Euro/Jahr)
Für alle Verbräuche	0,3900	2.520,00

Alle Tarifangaben sind netto ohne Zuschläge und Abgaben.

Der Verrechnungsbrennwert wird monatlich für jeden Brennwertbezirk ermittelt. Jeder Zählpunkt ist einem Brennwertbezirk, das heißt einem Teilnetz, in dem aufgrund der physikalischen Gegebenheiten derselbe Monatsbrennwert gilt, zugeordnet. Abhängig vom Jahresverbrauch wird jede Zone durchlaufen. Für jede Zone ist ein eigener Arbeitspreis festgelegt.

Die Pauschale kommt nur für die Staffeln 1 bis 4 zur Anwendung (Anlagen ohne Leistungsmessung).

Die Zuordnung der Pauschale oder des Leistungspreises erfolgt in Abhängigkeit vom Jahresverbrauch nur einmal in der jeweiligen Staffel.

Weicht der Abrechnungszeitraum bei Anlagen ohne Leistungsmessung von einem Jahr ab oder erfolgt eine Netztarifänderung, so werden die Zonen gemäß Lastprofil aliquotiert und die Pauschale tageweise aliquotiert.

Der Leistungspreis kommt nur bei leistungsgemessenen Anlagen zur Anwendung. Im Normalfall (gem. § 10 Abs. 5) wird ein 12tel des jährlichen Leistungspreises multipliziert mit der monatlich höchsten Stundenleistung verrechnet. Als Mindestleistung wird 20% der vertraglich vereinbarten Höchstleistung verrechnet. Bei Überschreiten der vertraglich vereinbarten Höchstleistung wird gemäß GSNE-VO für die Überschreitung der fünffache Leistungspreis verrechnet.

Für weitere Fragen erreichen Sie uns kostenfrei unter 0800/660 661 oder per E-Mail an kundenservice@salzburgnetz.at.

GASNOTRUF 128

Salzburg Netz GmbH – Ein Unternehmen der Salzburg AG

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, T +43/662/8882-0, office@salzburgnetz.at, www.salzburgnetz.at
 UID: ATU61848219, Offenlegung nach §14 UGB: Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Salzburg, Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 265000g